

11. August 1848

Kundmachung.

Die erst in neuester Zeit wieder vorgekommenen Fälle, daß Menschen durch Hunde angefallen und verletzt wurden, haben mehrseitige Klagen im Publikum über die Außerachtlassung der in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften hervorgerufen.

Der Magistrat findet sich in Rücksicht der schrecklichen Folgen, welche durch wüthende Hunde schon so vielfältig herbeigeführt wurden, veranlaßt, die Eigenthümer von Hunden neuerdings zur genauen Befolgung der Regierungsverordnung vom 6. Juni 1841 Z. 30355 aufzufordern, indem der Basenmeister unter Einem den strengsten Auftrag erhält alle jenen Hunde, welche auf Plätzen, Straßen und andern vom Publikum besuchten Orten ohne einen vorschriftsmäßigen Maulkorb oder Nasenriemen getroffen werden, als Herrenlos einzufangen und zu vertilgen.

Vom Wiener Magistrate

am 11. August 1848.

Handbuch

Die erste in neuerer Zeit erschienene
 vollständige Handbuch der
 Geschichte und Beschreibung der
 geographischen Lage der
 Provinz Brandenburg
 von
 Carl August von Mevius
 Königl. Preuss. Rathe
 und
 General-Lieutenant
 der
 Königl. Preuss. Armee
 Berlin
 bey
 Carl August Mevius
 Buchhändler
 1781

Handbuch der

am 11 August 1818